



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per Mail an:
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen
3003 Bern

Basel, 22. Oktober 2024

Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2024

Parlamentarische Initiative 18.455 «Selbständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen»; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Anpassung von Bestimmungen für Selbständigerwerbende im Sozialversicherungsrecht Stellung zu nehmen. Gerne machen wir von der Möglichkeit zur Vernehmlassung fristgerecht Gebrauch.

1. Allgemeines

Neben den bisherigen Kriterien – organisatorische Unterordnung und unternehmerisches Risiko – sollen mit der Vorlage neu auch Parteivereinbarungen bei der Bestimmung des Beitragsstatus berücksichtigt werden. Dies soll eine flexiblere Abgrenzung zwischen selbstständiger und un-selbstständiger Erwerbstätigkeit ermöglichen und dadurch sowohl die wirtschaftliche Entwicklung als auch die soziale Absicherung und Rechtssicherheit für Selbstständige fördern. Zusätzlich soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Dritte, wie Plattformunternehmen, Selbstständige bei der Abrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen unterstützen können.

2. Stellungnahme zu den Argumenten für die Vorlage

2.1 Derzeitige Rechtslage zur Bestimmung des Beitragsstatus hemmt die wirtschaftliche Freiheit von Unternehmen

Die Schweiz zählt nachweislich zu den weltweit attraktivsten Wirtschaftsstandorten. Der von der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich im Dezember 2023 veröffentlichte „Globalisierungsindex“ weist für das Jahr 2021 einen Gesamtwert von 91 von 100 möglichen Punkten aus – ein Wert, der die Schweiz erneut als das am stärksten globalisierte Land der Welt bestätigt.¹ Dies ist kein Zufall, sondern das Ergebnis eines ausgewogenen, flexiblen Regulierungssystems, das auch im Bereich der Sozialversicherungen einen wesentlichen Beitrag leistet. Dieses Regulie-

¹ <https://www.swissinfo.ch/ger/wirtschaft/sechs-gruende-warum-die-schweiz-weltweit-zu-den-globalisiertesten-laendern-gehört/49108374>

nungssystem ermöglicht es der Schweiz, sich kontinuierlich an neue Geschäftsmodelle und Arbeitsformen anzupassen. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die derzeitige Rechtslage den freien Markt beeinträchtigt.

Der „Flexi-Test“ des Bundes aus dem Jahr 2021 belegt darüber hinaus, dass das bestehende Sozialversicherungssystem in seiner jetzigen Form die notwendige Flexibilität bietet, um moderne Geschäftsmodelle abzudecken.² Handlungsbedarf besteht daher nicht.

2.2 Aktuelle Praxis behindert die wirtschaftliche Aktivität und den Zugang zum Arbeitsmarkt

Wenn dieses Argument tatsächlich zuträfe, müssten die Ausgleichskassen eine Vielzahl von Streitfällen verzeichnen. Doch das Gegenteil ist der Fall. Die Erhebungen zeigen, dass die Zahl der Streitfälle verschwindend gering ist: Im Jahr 2023 wurden in der gesamten Schweiz 49'425 Anmeldungen auf Anerkennung als Selbstständigerwerbende bearbeitet, von denen rund 92% positiv entschieden wurden. Nur in 0.5% der Fälle wurde der Rechtsweg beschritten. Diese niedrige Quote belegt, dass das bestehende System effizient und rechtssicher funktioniert. Die Einführung der Berücksichtigung des Parteiwillens, wie sie in der Parlamentarischen Initiative Jürg Grossen vorgesehen ist, würde hingegen die Rechtssicherheit untergraben und zu einer Zunahme von Streitfällen führen. Dies wäre kontraproduktiv und würde das Gegenteil des angestrebten Ziels bewirken.

2.3 Soziale Absicherung von Selbstständigerwerbenden erhöhen

Die soziale Absicherung von Selbstständigerwerbenden lässt sich nicht durch eine Aufweichung des Anerkennungsprozesses verbessern. Durch eine solche Lockerung würde eher das Gegenteil bewirkt. Gerade die bestehenden, flexiblen, aber klaren Kriterien gewährleisten, dass die Marktmacht von Plattformen wie Uber nicht zulasten der Fahrerinnen und Fahrer genutzt wird. Ebenso wird verhindert, dass Pensionskassen aufgrund des Wechsels in die Selbstständigkeit geleert werden, was später zu niedrigeren Renten führen könnte. Der vom Bundesrat erarbeitete „Flexi-Test“ zeigt in diesem Zusammenhang mögliche Handlungsfelder auf.

Die durch die Initiative neu einzufügenden Artikel definieren, dass für die Unterscheidung zwischen Selbstständigen und Arbeitnehmenden auf das Mass der organisatorischen Unterordnung und das unternehmerische Risiko abgestellt werden soll. Wenn diese Kriterien nicht ausreichen, können auch allfällige schriftliche Parteivereinbarungen berücksichtigt werden. Die ersten beiden genannten Kriterien sind vom Bundesgericht in langjähriger Praxis erarbeitet worden und bringen insofern keine Änderungen mit sich. Neu ist grundsätzlich nur die Berücksichtigung einer allfälligen Parteivereinbarung in unklaren Fällen. Es kann daher in seltenen Fällen dazu führen, dass die Betroffenen eher dazu neigen, sich als selbstständig zu deklarieren, um Sozialversicherungsabgaben zu sparen. Die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, mag zwar gut klingen, wird jedoch gerade in den prekären Fällen kaum wahrgenommen werden, da das zugrunde liegende Geschäftsmodell dies finanziell nicht zulässt. Für diese Gruppe von Personen wird die soziale Absicherung durch die Vorlage nicht verbessert, und das Risiko, letztlich auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, bleibt hoch. Selbstständige entscheiden sich bewusst für ein wirtschaftliches Risiko, das mit ihrer Tätigkeit verbunden ist und das nicht auf die Allgemeinheit abgewälzt werden darf.

Die Frage der besseren sozialen Absicherung von Selbstständigen – sei es in Bezug auf Arbeitslosigkeit, Krankheit, Gesundheitsversorgung, Mutterschaft und Vaterschaft, Invalidität, Alters- und Hinterbliebenenversorgung oder den Schutz bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten – ist eine

² <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/medieninformationen/nsb-anzeigeseite.msg-id-85609.html>

bestehende Herausforderung. Diese kann jedoch nicht durch die Berücksichtigung des Parteiwils gelöst werden.

2.4 Unterstützung bei der Abrechnung von Selbstständigerwerbenden

Das derzeitige System zur Festsetzung der AHV-Beiträge für Selbstständigerwerbende ist effizient und basiert auf einem automatisierten Verfahren, das auf Steuerdaten beruht. Die Steuerbehörden übermitteln den Ausgleichskassen die Einkommensdaten, auf deren Grundlage die Beiträge festgelegt werden. Die Einbeziehung von Vermittlern in diesen Prozess würde die Komplexität erheblich steigern und die Effizienz des Systems untergraben. Anstatt eines einzigen Ansprechpartners – des Selbstständigerwerbenden – müssten die Ausgleichskassen und Steuerbehörden mit mehreren Parteien interagieren, was das Verfahren unnötig verkomplizieren und verteuern würde.

3. Schlussfolgerung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt kommt zu dem Schluss, dass die vorgeschlagenen Anpassungen mehr Unsicherheiten und Unklarheiten schaffen und zu einer Zunahme von Streitfällen führen würden. Die vorgeschlagenen Änderungen sind nicht im Interesse des Wirtschaftsstandorts Schweiz und werden die erklärten Ziele nicht erreichen. Aus diesem Grund lehnen wir die Vorlage in allen Punkten ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Rückfragen steht Ihnen Mike Oberholzer, Leiter Ausgleichskasse Basel-Stadt, mike.oberholzer@ak-bs.ch, Tel. 061 685 22 00 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin